

brechen, sondern die Ableitung eines in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht völlig aufgeklärten Hauptwortes die Radebreche. Ähnliches gilt für die Grundwörter von handhaben, beschlagnahmen, ratschlagen.

### 3. Einzelne Fügungen

Die Sprache hat das Bestreben, aus ihrem eignen Rohstoffvorrat immer neue Ausdrucksmittel zu schaffen, wie das Bedürfnis der Sprechenden sie fordert. Kommt sogleich die Sprachgartenpolizei mit der Heckenschere, sagt Nein und schneidet weg, was über die grade Linie hinaussprießen will. Die deutsche Sprache wie alle andern schafft sich aus Beiwörtern unbegrenzt neue Hauptwörter, und dies muß der Sprachmeister wohl oder übel zulassen. Aber die Sprache findet es auch bequem und nützlich, aus Beiwörtern neue Hauptwörter zu bilden, um bestimmte Begriffssfarben wiederzugeben, und sie hat dies immer getan. Wir verdanken diesem Umbildungsvermögen so unentbehrliche Hauptwörter wie das Vermögen, das Belieben, das Essen und Trinken, das Leben und Sterben. Nun ergreift dieses Streben (!) einem Bedürfnis gemäß gewisse Beitzwörter des Innenlebens, nicht erst heute, sondern schon früh (Luther: das Sinnen, das Trachten, das Wollen), aber in neuerer Zeit stärker und umfassender als zuvor, und da fühlt sich der Sprachmeister verpflichtet, einzuschreiten (zum Einschreiten!). Gewiß, da wo alte Hauptwörter den ganzen Begriffsinhalt ausdrücken, bedarf es keines zeitwörtlichen Doppelgängers, obwohl in jedem einzelnen Falle zu untersuchen ist, ob nicht durch das hauptwörtliche Beitzwort eine besondere Begriffsfärbung, die des Tuns, statt des Zustandes, bewirkt wird. Der Genuss und das Essen (des Brotes, des Obstes) sind nicht genau dasselbe, die Begierde und das Begehrten, die Lust und das Verlangen, der Aufgang und das Ausgehen (der Sonne, des Mondes), die Erscheinung und das Erscheinen, der Tod und das Sterben, der Zerfall und das Auseinanders fallen, — welcher Schriftsteller wird sich je durch einen Schriftgelehrten überzeugen lassen, daß hier überall Gleichheit vorliegt? Ebenso steht es mit den als „richtige Modernarkeit“ geschmähten zeitwörtlichen Hauptwörtern das Können, das Wollen, das Wissen usw. Sie wahllos statt Kunst, Wille, Kenntnis zu setzen, ist ver-

lehrt; sie zu verbieten, ist unmäßliche Unwissenheit. Er hat zwar ein bedeutendes Können, aber sein Wollen ist schwach — das soll man nicht schreiben dürfen? Schrieb doch Luther vor vierhundert Jahren treu nach dem Griechischen: „Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht“ (Römer 7, 18). Und Goethe hat „Statt heissem Wünschen, wildem Wollen, statt lästigem Fordern, strengem Sollen“ gewiß nicht aus „richtiger Modernarheit“ geschrieben, sondern weil ihm dies, wie uns allen, als richtiges Deutsch erschien.

**Haben** mit **zu** wird noch in anderm als dem früher erwähnten Sinne (S. 190) gebraucht: „Sie haben zu schweigen“, wogegen nichts zu sagen ist; aber nicht: „In jeder Klasse hat ein Schwan im sich zu befinden.“ Dieses **Haben** mit **zu** hat Befehlskraft, und toten Dingen befiehlt man nicht.

In Goethes Götz steht: „Prozessieren tu ich mein Tag nit mehr“ — ist das erlaubt? Ja nachdem. Einem Dichter ist das noch heute am rechten Ort erlaubt; in der gemütlichen Umgangssprache kommt es fortwährend vor: „Lesen tu ich heute nicht mehr“, und selbst in der Schriftsprache wird man die gelegentliche Anwendung je nach der Stilart zu besonderer Wirkung nicht bemängeln.

„Ich habe ihn reden hören, Er hat das tun wollen, Sie hat nicht schweigen wollen, Er hat nicht kommen können, Ich habe es kommen sehen, Wir haben das tun dürfen, Er hat das leiden müssen, Ich habe ihm lesen helfen, Du hast das nicht zu lernen brauchen, Er hat ihn gehen heißen, Der Graf hat mich sitzen sehen, Ich hab es öfters rühmen hören, Ich habe dich jetzt kennen lernen (diese drei bei Goethe), Ich habe in England mich an viel gewöhnen müssen“ (Schiller) — ist denn das alles richtig, wenngleich es bei Goethe und Schiller vorkommt? Muß es nicht richtiger oder alleinrichtig heißen: gehört, gewollt, gekonnt, gesehen usw.? Die Nennform ist in allen obigen Fällen untadelig; sie ist nämlich nur der Form nach ein Nennwort, ursprünglich eine stark gebeugte Nebenform des 2. Mittelwortes auf en statt auf t und ist zulässig bei den Hilfszeitwörtern dürfen, mögen, müssen, können, wollen, sollen und bei Zeitwörtern wie lassen, brauchen, machen, lernen, hören, sehen, fühlen, heißen. Die Mittelwortformen auf t sind zwar in allen solchen Fällen zulässig, klingen aber in vielen steifer als die auf en: „Sie hat es nicht finden wollen“ ist

geschmeidiger und entspricht der wirklichen Redesprache besser als . . finden gewollt. Allerdings kommen daneben die Formen auf t oder mit ge- auch bei den Besten vor: „Hast du nie einen Stern sich schneuzen gesehen?“ (Egmont), Sie hatte in ihrem Leben genugsam einsehen gelernt“ (Wilhelm Meister), wo mindestens ebensogut sehen und lernen hätte stehen können (nicht: stehen gekonnt!). Man wird nicht sprechen noch schreiben: „Ich habe dir die Arbeit machen geholfen“, sondern: . . machen helfen.

Man hüte sich vor dem Missbrauch der Leideform, wo eben nicht gelitten, sondern getan wird, und gebe der Tatform ihr Vorrecht. Säze mit Zeitwörtern in Tatform wirken bei sonst gleichem Gefühlsinhalt lebendiger als die in Leideform: diesen Grundsatz des Stils wende man auch auf die einfacheren Fälle an, wo man nicht die höchste Stilwirkung beabsichtigt. „Man beabsichtigt“ ist einfacher und klarer als „beabsichtigt wird“ (wie ich zuerst geschrieben hatte, nicht: wie zuerst von mir geschrieben worden war!). Also nicht: „Es wird gebeten“, sondern „Wir bitten“; nicht: „Ich würde warten gelassen“, sondern „Er oder Man hat mich warten lassen“ (vgl. S. 219).

In der Befehlsform sind Irrungen eingerissen, die noch nicht Sprachgebrauch geworden, also zu meiden sind. Es heißt nicht helfe, befehle, empfehle, gebe, messe, esse, trete, vergesse, auch nicht in den abgekürzten Formen: helf', geb', mess', vergess' es nicht! Schärfe und Kürze liegt im Wesen der deutschen Befehlsform, und es ist ein, merkwürdig weitverbreiteter, Irrtum, daß die Formen mit . . e (Komme!, setz dich!) die feineren, die gefürzten (komm!, setz dich!) die weniger feinen sind. Im Gegenteil, die Formen mit . . e sind unecht, also unfein, und es muß richtig, also fein lauten: hilf!, befehl!, empfehl!, gib!, müss!, iss!, tritt!, vergiss!, geh!, Komm!, bleib!, tu!, sieh! (neben dem redensartlichen siehe!, siehe da!), aber nicht: seh!

Das Hälchen in der Befehlsform ist nicht nur überflüssig, sondern falsch, denn es ist kein e ausgesunken. Wo die Befehlsform auf e echt ist, wie in trage!, bitte!, bete!, schwöre!, sage!, reite!, da bleibt das e, darf aber in der lebhaften und in der dichterischen Sprache wegfallen, wo die Form des Zeitworts es nicht, wie z. B. in wandle!, verbietet.

Nur landschaftlich, und da aus Französelei entstanden, ist „Es hat“ statt „Es gibt“; — unbedingt zu verwerfen.

Das Beitzwort in der Mehrzahl nach „Eure Majestät, Eure Exzellenz“: „der Herr Minister — haben geruht, befohlen“ usw. ist Brauch, aber nicht nur durchaus sprachwidrig, also unschön, sondern auch weniger wahrhaft vornehm als die Einzahl: „Eure Majestät hat befohlen“ sieht von der Person des einzelnen Fürsten ab, denkt nur an die das Fürstentum umfassende Erhabenheit und spricht von dieser in der Einzahl wie von einer höheren Macht. In allen andern Fürstentümern herrscht nur der Gebrauch der ehrfurchtsvolleren Einzahl, und diese war auch in Deutschland in älteren Zeiten fester Sprachgebrauch. Geändert kann die schlechtere Fügung nur durch die deutschen Fürsten selber werden. — Von Sachverständigen im Heer wird behauptet, diese Mehrzahl der Ehrerbietung („Der Herr Hauptmann haben befohlen“) sei notwendig, denn sie diene zur Stärkung der Mannschaft. Ich enthalte mich eines Urteils.

Man unterscheide brauchen und gebrauchen, denn die gute Sprache unterscheidet sie streng: brauchen ist nötig haben, gezwungen sein, müssen; gebrauchen ist benutzen, sich bedienen, anwenden. „Was brauchst du zu dieser Arbeit? Ich brauche dazu einen Hammer und eine Zange. Ich kann diese schlechte Zange dazu nicht gebrauchen.“ — Die Zeit braucht Männer (sie bedarf ihrer, aber sie hat sie noch nicht). — Das Volk weiß seine großen Kräfte nicht zu gebrauchen. Wir brauchen das Geld dringend und würden, wenn wir es bekämen, es gut gebrauchen.“ — Brauchen wird mit der Nennform eines andern Beitzwortes in gutem Deutsch nur mit zu verbunden: „Ich brauche das nicht zu tun; Brauche ich dich das erst zu fragen?“ Die Weglassung des zu ist landschaftliche Unart oder schriftstellerische Nachlässigkeit. Steht schon ein abhängiges brauchen mit zu, so muß zur Vermeidung des zweimaligen zu anders gefügt werden. Also nicht: „Er nahm einen Wagen, um nicht zu gehen zu brauchen“, sondern: „... um nicht gehen zu müssen“. Aber nicht etwa zur Vermeidung eines Schönheitfehlers einen groben Sprachfehler begehen und das eine zu auslassen! Also nicht: Es glaube keiner, daß zu nicht sezen zu brauchen; sondern: „... nicht sezen zu dürfen.“

Eignen in der Bedeutung „zu eigen sein, gehören“ ist etwas ungewöhnlich, aber nicht falsch: „Dieses Feld eignet mir“ und ähnliches kommt bei guten Schriftstellern vor; des-

gleichen die Fügung: „Ich eigne das Feld“ (habe es zu eigen, besitze es).

**Erstaunen** als zielendes Zeitwort ist getadelt worden; man dürfe nur sagen: Ich bin erstaunt, nicht: Das erstaunt mich. Man darf ohne Furcht vor gerechtem Tadel beides sagen.

**Nutzen** und **nützen** sind nicht dasselbe; **nutzen** = benutzen, ausnützen, gebrauchen (Er weiß seine Zeit zu **nutzen**); **nützen** = nützlich sein: „Wer seine Zeit zu **nutzen** weiß, der weiß seiner Zeit zu **nützen**.“

Eine arge Verwirrung ist zwischen Gebrauch und Missbrauch von **Bedingen** eingerissen; man verwechselt es zu meist mit verursachen, herbeiführen, und schreibt z. B.: „Das schlechte Wetter dieses Sommers bedingte (hatte zur Folge) eine mittelmäßige Ernte.“ — Den Sieg **bedingen** (führen herbei) Führung und Tapferkeit. Dies ist zwar vielfacher Sprachgebrauch, aber falscher und schlechter, aus der Feder von Schreibern, die bedingen für ein Allerweltswort zur Bezeichnung irgendwelcher wechselseitig ursächlicher Beziehungen halten, ungefähr so wie „funktionieren“. Das ist es nicht, sondern es bedeutet in gutem Deutsch nur: zur Bedingung haben, zur Voraussetzung haben oder machen, an die und die Bedingung knüpfen, erfordern; nicht aber: als Ursache haben, auch nicht: zur Folge haben. Man darf also sagen: „Der Sieg bedingt (fordert, macht zur Bedingung) Führung und Tapferkeit“; nicht aber das vernünftige Verhältnis umkehrend: „Den Sieg bedingen Führung und Tapferkeit“, denn dies ergäbe den Unsinn: Führung und Tapferkeit haben den Sieg zur Voraussetzung. Zur Folge haben sie ihn, sie sind dessen notwendige Vorbedingungen, nicht umgekehrt. Der Missbrauch von **Bedingen** ist aber schon so tief eingewurzelt, daß ich keinen bessern Rat weiß, als für ein Jahrzehnt das sonst vortreffliche Wort ganz zu meiden, bis dessen einziger richtiger Sinn wiederhergestellt ist. Man verfeme bis dahin das Wort als gefährliches Schwamm- und Wucherwort.

Dass **Erblicken** und **Sehen** nicht dasselbe sind, fühlt jeder, — also spreche man nicht von jedem ruhigen Sehen wie von einem plötzlichen Erblicken oder Gewahrwerden. „Ich erblicke in Bismarck den größten deutschen Staatsmann? Nein, den bekomme ich nicht plötzlich zu erblicken, sondern ich kenne ihn längst und sehe in ihm usw. **Erblicken** statt

**Sehen** ist im letzten Menschenalter erstaunlich vorgedrungen; ich sehe (!) darin keine Vereicherung, ärgre mich, so oft ich es erblicke (!), und rate, sich davon fernzuhalten.

**Sich entblöden** muß, wenn man es durchaus gebrauchen will, mit **nicht** verbunden werden (Er entblödete sich nicht, zu behaupten) und ist dann eine etwas abschwächende Bezeichnung für: sich erdreisten, sich erfrechen (sich nicht schämen).

**Entbrechen** = enthalten wird gleichfalls nur mit der Verneinung gebraucht: „Er konnte sich nicht entbrechen, zu bemerken .“

Wer etwas **besitzt**, der hat es; aber nicht alles, was man hat, ist ein **Besitz**, darf also auch nicht unterschiedlos durch **Besitzen** bezeichnet werden. Man vergesse nie den sprachlichen und gedanklichen Zusammenhang von **Besitz** und **besitzen**. Man besitzt keine Schulden, denn sie sind zweifellos kein Besitz, sondern man hat sie; Preußen besitzt ein großes Netz von Staatsbahnen, aber es hat Staatsschulden. Man besitzt ein Haus und einen Garten, besitzt Silber und Gold, Bieh und Gerät. Ob es zulässig sei, vom **Besitzen** eines Kindes zu sprechen, muß bezweifelt werden; man hat ein Kind. Ebenso widerspricht es der Bedeutung von **Besitz**, daß man sagt: Ich besitze zwei Ohren, eine Nase; ja selbst mit Eigenschaften, zumal mit schlechten, besitzt man nicht Ohren und Nase, sondern hat sie: Der Hund hat eine schlechte Nase; er besitzt sie nicht, sie ist kein Besitz eines Hundes. Die Anwendung vom **Besitzen** grade bei den edelsten Dingen hat einen Unterton des Prozentums: man besitzt nicht Vaterlandsliebe, sondern hat sie. Freilich ist nicht zu leugnen, daß das Gefühl für die Unvornehmheit des ursprünglich nur aus Breitspurigkeit und Vornehmituerei so sehr gemischauchten Wortes **besitzen** sich durch die lange Gewöhnung abgestumpft hat, und daß es heute selbst von den Gebildetsten nur als gleichbedeutend mit **haben** empfunden wird. Es ist hoffnungslos, hiergegen anzukämpfen; allenfalls könnte man versuchen, den Gebrauch von **Besitzen** in Fällen wie diesen lächerlich zu machen: „Er besitzt eine Frechheit . . . Die Sprache der Gelehrten besitzt einen Hauptfehler . . . Sie besaß ein schweres Lungenleiden.“ Allzu streng darf man nicht gegen **Besitzen** eifern, denn wo sind die Grenzen für den wertvollen, den angenehmen, den gleichgültigen, den wertlosen „**Besitz**“?